

Reglement zur Aufgabenübertragung im Bereich der Volksschule

1. August 2015

Der Gemeinderat Hindelbank beschliesst gestützt auf Art. 12 des Organisationsreglements das folgende Reglement:

Gegenstand / Aufgaben

Art. 1

- ¹ Die Gemeinde Hindelbank überträgt der Gemeinde Krauchthal als Sitzgemeinde die Aufgabe zur Führung der Volksschule.
- ² Die Sitzgemeinde Krauchthal wird ermächtigt und verpflichtet, durch die zuständigen Organe alle gemäss kantonaler Gesetzgebung bzw. gemäss Zusammenarbeitsvertrag notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.
- ³ Die Aufgaben der Musikschule und Erwachsenenbildung verbleiben in der Zuständigkeit der Anschlussgemeinde.
- ⁴ Der Gemeinderat kann die Führung einer Tagesschule der Gemeinde Krauchthal als Sitzgemeinde unabhängig der Kostenfolge übertragen.
- ⁵ Das von ihr eingesetzte Organ kann gegenüber Personen der Vertragsgemeinden Verfügungen erlassen.

Geltendes Recht

Art. 2

Die Gemeinde Hindelbank unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Krauchthal als Sitzgemeinde.

Organisation

Art. 3

Die Mitbestimmung der Anschlussgemeinde Hindelbank erfolgt über Einsitznahme in die Bildungskommission der Gemeinde Krauchthal

Zusammenarbeitsvertrag

Art. 4

Der Gemeinderat schliesst mit der Sitzgemeinde Krauchthal unabhängig der Kostenfolge einen Zusammenarbeitsvertrag ab.

Inkrafttreten

Art. 5

- ⁴ Artikel 4 tritt mit der Annahme dieses Reglements in Kraft.
- ² Im Übrigen tritt dieses Reglement auf den 1. August 2015 in Kraft.

1. Teilrevision

Art. 6

- ¹ Der Gemeinderat hat die 1. Teilrevision am 3. Februar 2014 genehmigt.
- ² Die 1. Teilrevision tritt am 1. August 2015 in Kraft.

2. Teilrevision

Art. 7

- ¹ Der Gemeinderat beschliesst mit dem Abschluss des Zusammenarbeitsvertrages über das Inkrafttreten der Schulreorganisation, resp. der Aufgabenübertragung und publiziert den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements.
- ² Der Gemeinderat hat die 2. Teilrevision am 18. Mai 2015 genehmigt.
- ³ Die 2. Teilrevision tritt am 1. August 2015 in Kraft.

GEMEINDERAT HINDELBANK Der Präsident:

D. Wenger

Die Gemeindeschreiberin:

K. Witschi